

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

# Anlage WA

# 2016

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C

zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

## Weitere Angaben

Zeile	Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____		19
1	<b>Anrechnung vom Abzugssteuern nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 36a EStG</b> <sup>19</sup>		EUR Ct
	Zeilen 2 bis 7 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.		
2	<b>Kapitalertragsteuer</b> , für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG erfüllt sind und die in voller Höhe anzurechnen ist (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		131
3	<b>Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer</b> lt. Zeile 2 (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		133
4	<b>Kapitalertragsteuer</b> (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)		231
5	<b>Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer</b> lt. Zeile 4 (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)		233
6	<b>Kapitalertragsteuer</b> , für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG <b>nicht</b> erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen); die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen)		261
7	<b>Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer</b> lt. Zeile 6 (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)		263
8	<b>Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Abs. 7 EStG</b> (lt. gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag)		134
9	<b>Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag</b> lt. Zeile 8 (lt. gesondert übermitteltem Nachweis)		234
10 frei	<b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG i. V. mit § 26 Abs. 1 KStG</b>		EUR 16
11	<b>Inländische Einkünfte i. S. des § 50d Abs. 10 EStG</b>		239
12	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige <b>ausländische Steuer</b> (lt. Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Abs. 10 Satz 5 EStG)		249
	<b>Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F</b>		19
	(Zeilen 13 bis 20a: ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)		
	<b>Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen</b>		
13	Gewinnverteilungsbeschluss vom _____	Datum	EUR
14	Abfluss bei der Körperschaft am _____		
15	Betrag der Gewinnausschüttung		250
15a	<b>Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben</b> (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)		
16	<b>Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen</b> (z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen, Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG; ohne Liquidationsraten; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)		
16a	Abfluss bei der Körperschaft am _____		252
17	<b>Liquidationsraten</b>		220
17a	Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		221
18	Abschlagszahlungen, soweit diese <b>nicht</b> als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		122
19	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		123
20	Schlussauskehrung, soweit diese <b>nicht</b> als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		
20a	<b>Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG: Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts</b> , soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 14 KStG)		255
20b	in Zeilen 15, 16a und 17a sind enthalten		259
20c	in Zeile 31 der Anlage KSt 1 F sind enthalten		
	<b>Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F</b>		
20b	Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für Gewinnausschüttungen und Leistungen des laufenden Wirtschaftsjahres		185
20c	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Gewinnausschüttung/Leistung ausgestellt (lt. gesonderter Einzelaufstellung) <sup>32</sup>		285
			1 = ja

Steuernummer

**Angaben zur Kapitalertragsteueranmeldung bei Verwendung der Anlage KSt 1 F** 19

Die Kapitalertragsteueranmeldung  
 20d  zu Zeilen 15 und 15a  zu Zeile 16a  zu Zeilen 17a und 19 wird/wurde gesondert übermittelt.  
 20e zu Zeile 15 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat. 286 1 = ja

**Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 Fa**

Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a der Anlage KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt:  
 20f In den Beträgen lt. Zeile 24 der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen EUR  
287  
 20g In den Beträgen lt. Zeile 31a der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen 288  
 20h In den Beträgen lt. Zeile 55a der Anlage KSt 1 Fa enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen 289

**Name und Anschrift der Anteilseigner** Zeilen 22 bis 26 sind stets auszufüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B

21  Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 KStG (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG (Betrieb gewerblicher Art) vorliegt.

	Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		in EUR	in %	von	bis	
22						
23						
24						
25						

26 Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert 210 1 = Ja; 2 = Nein

**Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen**

27 frei Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen 211  
 28 bzw. geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. 1 = Ja; 2 = Nein

	Vertragsart, Datum des Vertragsabschlusses oder der letzten Vertragsänderung, Name des Vertragspartners Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.	Höhe der Vergütungen EUR
29		
30		
31		

32 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen

**Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige**

	Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
33				
34				
34a				

**Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung**

Im Kalenderjahr hat die Körperschaft  
 35  Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,  
 36  sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,  
 37  Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 € beträgt.  
 38 Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2  werden/wurden gesondert übermittelt.

Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige			
Zeile	(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR Solidaritatzuschlag auf den Steuerabzug EUR
39			
40			
41			
42	Vom Betrag lt. Zeile <input type="text"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen		
43	– in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA an <input type="text"/>		
44	– in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern	Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom <input type="text"/>	Aktenzeichen <input type="text"/>
45	Die Steueranmeldung <input type="checkbox"/> wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern gesondert übermittelt.		
45a	Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern <input type="text"/>		
<b>Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG</b>			
(lt. gesonderter Erläuterung) <sup>40</sup>			EUR
46	in 2012 abgezogen		244
47	in 2013 abgezogen		245
48	in 2014 abgezogen		246
49	in 2015 abgezogen		247